



Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt -



Jahresbericht 2008

Die Aufgaben des Ressorts „Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt“ der Stadt Wuppertal umfassen ein weites Spektrum. Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche sind jedoch durch eine gemeinsame Zielsetzung verbunden: Kinder und Jugendliche zu fördern, ihnen zu helfen, sie zu schützen sowie förderliche Bedingungen des Aufwachsens zu schaffen. In Teilbereichen richten sich diese Aufgaben ebenso an Erziehungsberechtigte, um auch ihnen bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung und Hilfe anzubieten.

Die Arbeitsfelder des Ressorts reichen von den vielfältigen Angeboten der Jugendarbeit über die Beistandschaften und Unterhaltssicherung, präventive Angebote im Rahmen von Stadtteilzentren, Beratungsangebote an Eltern und Kinder, Hilfen zur Erziehung bis hin zu Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die in besonderen Situationen notwendig werden können.

Die Vielfalt an Aufgaben spiegelt sich in diesem Jahresbericht wider. Er gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2008, ohne dabei umfassend auf Details einzugehen.

In 2008 spielte für das Ressort der „Schutz von Kindern“ eine herausgehobene Rolle. Hier bestätigt sich zum einen auch in Wuppertal eine bundesweite Entwicklung, die der Sicherung des Wohls von Kindern verstärkt Beachtung geschenkt hat. Zum anderen begründet sich die besondere Aufmerksamkeit durch den tragischen Tod des Pflegekindes Talea im Frühjahr 2008, der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes Wuppertal sehr betroffen gemacht hat. In durchaus auch selbstkritischer Absicht ging es im weiteren Verlauf des Jahres darum, die eigenen Vorgehensweisen beim Schutz von Kindern zu beleuchten und dort, wo es notwendig war, Handlungsweisen zu überprüfen und – wenn nötig - zu verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war der Ausbau von Kooperationen zwischen der Jugendhilfe und verschiedenen Bereichen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens. So konnten die kooperativen Beziehungen zur Schule bzw. zum Bildungsbereich ebenso wie zum Gesundheitswesen (Hebammen, Ärzte, Kliniken, Suchtbereich) ausgebaut werden. Auch hier spielte der Kinderschutz eine gewichtige Rolle, die Kooperationsziele gehen aber darüber hinaus und nehmen eine gemeinsame Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Blick.

Kooperation und Vernetzung ist kein Selbstzweck. Vielmehr geht es um die Nutzung von Synergien, zugleich aber auch darum, unter der Prämisse einer Orientierung an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen die Schwerpunkte und Möglichkeiten der einzelnen Bereiche in einer für die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern unterstützenden und förderlichen Weise miteinander zu verbinden.

Dies alles geschieht aber vor dem Hintergrund einer nicht selten schwierigen sozialen Lage vieler Familien in Wuppertal, die sich auch in 2008 weiter verschärft hat. Armut und Arbeitslosigkeit schaffen für die Betroffenen im Alltag Situationen, in denen viele damit zu kämpfen haben, materiell unterversorgt, von der Gesellschaft zurückgewiesen und von Ausgrenzung bedroht zu sein.

Trotz begrenzter Ressourcen und deutlich angespannter Haushaltslage sieht es die Jugendhilfe in Wuppertal weiterhin als ihre Aufgabe an, einen Ausgleich für soziale Benachteiligung zu schaffen. Dazu gehören z.B. Freizeit- und Bildungsangebote, materielle Hilfen wie etwa die Übermittagsbetreuung oder Angebote der Beratung und erzieherische Hilfen. Es geht darum, die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern, um ihnen, soweit die Jugendhilfe hierauf Einfluss nehmen kann, günstige Lebensbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen.

Jugendhilfe will jedoch nicht nur auf Notlagen und Probleme der Familien reagieren. Vielmehr soll mit präventiven Angeboten – z. B. im Rahmen der Arbeit von Stadtteilzentren oder Projekten – verhindert werden, dass aus schwierigen Situationen schwerwiegende Probleme werden. Kinder, Jugendliche und Familien sollen so gestärkt und unterstützt werden, dass sie in die Lage versetzt werden, sich auf Dauer selbst zu helfen.

Jugendhilfe ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der die unterschiedlichen Jugendhilfeangebote und -leistungen eine förderliche soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien in Wuppertal schaffen. Hier ergänzen und unterstützen sich freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe.

Jugendhilfe lebt vom Engagement der vielen Mitarbeitenden. Ihnen ist es auch in 2008 immer wieder gelungen, mit hoher Fachlichkeit, großem persönlichen Einsatz und produktiven Ideen schwierige Konfliktsituationen zu lösen und ein gutes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien in Wuppertal zu schaffen. Dafür gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts 208 an dieser Stelle ein herzlicher und ausdrücklicher Dank!

Dieter Verst

Leiter des Ressorts
Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt

Entwicklungen

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit	5
2. Stadtteilzentren / Stadtteiltreffs	9
3. Stadtteilentwicklung	11
4. Frühe Hilfen	13
5. Jugendhilfe und Schule	17
6. Beratung und Hilfen zur Erziehung	21
7. Sicherung des Kindeswohls	25
8. Unterhalt	29

Kennzahlen	33
-------------------	-----------

Impressum	35
-----------	----

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die **20 städtischen Standorte** der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal bieten Kindern und Jugendlichen vielfältige freizeitpädagogische Angebote.

Kommunen haben den **gesetzlichen Auftrag** (§ 79 SGB VIII), erforderliche und geeignete Angebote zur Verfügung zu stellen. Nach § 11 SGB VIII und § 12 KJFöG NW ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Sie trägt maßgeblich dazu bei, Kindern und Jugendlichen Räume zur Gestaltung nutzbar zu machen, ist sozialraumorientiert und führt pädagogische Angebote durch.

Die Arbeit ist lebenslagen- und lebensweltorientiert und knüpft – wie in §§ 1, 5, 9, 11 und 80 SGB VIII normiert – an den Interessen und jeweiligen Bedürfnissen von jungen Menschen an.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag an alle Kinder und Jugendlichen. Sie hat grundsätzlich einen Bildungsauftrag, der die Förderung von sozialer und eigener Kompetenz beinhaltet und als Ort informeller Bildungsprozesse zentrale Schlüsselqualifikationen vermittelt. Durch ihren niederschweligen Zugang ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit in besonderer Weise geeignet, benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Eltern zu erreichen.

Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte bietet Offene Kinder- und Jugendarbeit eine breite Basis zur Integration in die Gemeinschaft.

Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Anwalt / Lobbyist von und mit Kindern, Jugendlichen und Eltern und zielt darauf hin, positive Lebensbedingungen für

junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Auch in **2008** gab es wieder eine bunte Angebotspalette in den städtischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Beispielhaft seien hier einige, stellvertretend für alle Standorte, genannt:

Bei dem interkulturellen Projekt „Menschen, Länder, Religionen“ im **Spielhaus Leibusch** lag der Schwerpunkt auf drei Weltreligionen, dem Islam, dem Judentum und dem Christentum. Die Kinder haben die Weltreligionen miteinander verglichen und bekannte und unbekannte Gemeinsamkeiten und Unterschiede in drei Collagen dargestellt.



Der Integrationsförderpreis 2007 für das **Haus der Jugend Elberfeld und den Kinder- und Jugendtreff Heckinghausen** hat in 2008 einen Ausflug zur Neusser Skihalle möglich gemacht. Für zwanzig Jugendliche mit und ohne Handicap war der Tag vor Heiligabend etwas ganz Besonderes. Morgens um 10 Uhr trafen sie sich mit den Betreuern/innen und machten sich gemeinsam auf den Weg. Nach einem netten Empfang ging's auf die Rodelpiste, bergauf langsam mit Förderband und im Eiltempo die Piste runter mit Schlitten oder Minibob frei nach dem Motto „Im Schnee geben wir Alles!“. Schlittenfahren macht hungrig, die Spaghetti in der Almhütte waren das richtige Gegenmittel. Und um 15 Uhr waren alle wieder zurück in Heckinghausen.

Besucher/innen der **Offenen Tür Höhe** haben das Jahr über für ihren sozialen und gemeinnützigen Einsatz im Quartier „Punkte gesammelt“. Diese Punkte konnten dann für ein verlängertes Wochenende in Paris



– ein Wunschziel der Jugendlichen – „eingetauscht“ werden. Ein Kurzurlaub, für viele Jugendliche das erste Mal, als Belohnung, motiviert dazu, sich auch in 2009 wieder für die Höhe zu engagieren.

Ritter, Drachen und Burggespenster - das alles gab es in den Sommerferien bei der Themenwoche „Mittelalter“, als aus dem **Jugendzentrum Heinrich-Böll-Straße** das Heinrich-Böll-Schloss wurde. 30 Kinder ließen sich in die Zeit des Mittelalters zurückversetzen, erzählten sich am Lagerfeuer unglaubliche Geschichten und entwarfen ihre eigenen Wappen. Besonders spannend war es, als die Ritterwettkämpfe ausgefochten wurden, doch beim großen Fest am Ende waren alle wieder miteinander versöhnt.

Ein Grund zum Feiern waren 10 Jahre **Jugend- und Begegnungszentrum Vohwinkel**. Mit drei Veranstaltungen zeigten Besucherinnen und Besucher und Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter, wie wichtig Ihnen das Miteinander im JUB'S ist. Nach einem kulinarischen Adventsbasar mit „Köstlichkeiten aus dem Morgen- & Abendland“, wurde eine zweitägige Ausstellung unter dem Motto "Wir bringen Farbe ins JUB'S" erfolgreich präsentiert. Am „Magischen Nachmittag“ zeigten dann Zauberer, Jongleure und die JUB'S-Zirkusgruppe einem staunenden Publikum Kunststücke aller Art.



Viele Mädchen aus ganz Wuppertal, unter anderem aus den Einrichtungen Spielplatzhaus Hardt, Jugendzentrum Langerfeld und Kinder- und Jugendtreff Heckinghausen, nahmen am „Mädchenzauber“ im Februar im **Haus der Jugend Elberfeld** teil. Eine große Übernachtungsaktion mit allem, was Mädchen Spaß macht – singen, toben, spielen, schminken – nur der Schlaf kam etwas zu kurz.

In den Herbstferien wurde das **Jugendhaus Vohwinkel Mitte** zum Filmstudio „Vohwinkel á la Hollywood“. 35 Kinder zwischen 8 und 12 Jahren entwickelten eine Woche lang Drehbücher, waren Akteure/innen und Regisseure/innen, Kameralleute und Beleuchter/innen. Die Mädchen und Jungen haben viel gefilmt und gelacht und eine Riesensfilmpremiere mit 120 geladenen Gästen auf rotem Teppich erlebt. Die Ergebnisse, Kurz- und Trickfilme sowie mutige Stunts begeisterten Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde (und es gibt sie auf DVD).

Der Stadionnebenplatz wurde im Rahmen des **NRW-Tages** für zwei Tage zu einer Er-

lebenswelt für Groß und Klein. Der **Fachbereich Jugend & Freizeit** sorgte bei strahlend blauem Himmel mit seinen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern für ein Programm, das Kinder, Jugendliche und Familien begeisterte. So bot die Chillout-Cocktail-Area des **Jugendzentrums Langerfeld** kühle alkoholfreie Getränke zu Livemitschnitten aus JuLa-Konzerten. Konzerte von, mit und für Jugendliche, die auch in diesem Jahr wieder eine erfolgreiche Plattform für die lokale Jugendmusikszene waren.



Das **Zentrum für Kinder und Jugendliche Röttgen** unter dem Motto "Ich bin ein Schüler - holt mich hier raus!" lud ins Dschungelcamp ein, um die eigenen Grenzen auszuweiten. Neben ekeligen Kleinigkeiten aus dem Dschungel, die ertastet werden konnten, gab es bei der großen Abschlussprüfung eine tolle Erfrischung.

Auch für **2009** haben wir uns wieder viel vorgenommen. Das breite Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll erhalten bleiben, die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen in freier und in städtischer Trägerschaft soll verstärkt und ausgebaut werden.

Zum einen dient dazu die Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit. Dieses Gremium unterstützt und begleitet u.a. den Qualitätsmanagementprozess der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal. Lebensweltanalyse, sozialräumliche Konzeptentwicklung und Selbstevaluation sind die Eckpunkte.



Zum anderen gestalten die Fachkräfte den Qualitätsmanagementprozess vor Ort, nehmen gemeinsam an Fortbildungen teil, tauschen sich fachlich in Arbeitskreisen aus und führen Aktionen, Projekte und Veranstaltungen in Kooperation durch. Das Forum hierfür bieten die „Gebietskonferenzen Offene Kinder- und Jugendarbeit“, in denen die Akteure vor Ort an einem Tisch sitzen, sich austauschen, absprechen und gemeinsam für Kinder, Jugendliche und Familien planen. Diese Gebietskonferenzen bilden einen Baustein für die strukturelle Verstärkung der Zusammenarbeit von städtischen und Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Ja, wir haben uns viel vorgenommen. Wie eingangs schon erwähnt, ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Sie macht Räume zur Gestaltung nutzbar, ist sozialraumorientiert und führt pädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien durch. Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden unseren Beitrag dazu leisten, damit das auch in 2009 so bleibt.

2. Stadtteilzentren/ -treffs

Im Rahmen der gesamtstädtischen Perspektiven für ein noch engeres Zusammenwirken in den Stadtteilen wurden entsprechende Überlegungen unter Beteiligung von Jugendhilfeplanung und der Fachbereiche Bezirkssozialdienste sowie Jugend und Freizeit in den Blick genommen. Es wurden vielfältige Bedarfe und vorhandene Möglichkeiten abgeglichen, die umfangreichen Erfahrungen aus den vorhandenen Standorten wie „Oase“, „Alte Feuerwache“, „Nachbarschaftsheim“ oder „Ameise“ einbezogen und unter Beachtung begrenzter Ressourcen Prioritäten zur Einrichtung weiterer Stadtteiltreffs entwickelt und gesetzt.

Das sind die Leitsätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Stadtteiltreffs:

- Wir sind als Stadtteiltreffs Anlaufstelle für alle Menschen im Stadtteil und regen diese an, den Stadtteiltreff zu nutzen.
- Unsere Angebote orientieren sich an den Bedarfen der Menschen.
- Wir kooperieren mit Anderen, um eine möglichst breite Angebotspalette zu bieten.
- Unsere Arbeit ist geprägt von positiver Grundhaltung, gegenseitiger Wertschätzung, Verbindlichkeit, Offenheit und Engagement.
- Wir haben ein Konzept, das regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.

Die Stadtteiltreffs sind eine Kooperation der Fachbereiche Bezirkssozialdienste und Jugend und Freizeit und sollen eine gemeinsame Anlaufstelle für alle Bewohner/innen eines Quartiers sein.

Hier bekommen Menschen Unterstützung bei Fragen rund um den sozialen Bereich und werden ggf. in spezielle Bereiche weitervermittelt.

Das Angebot ist breit gefächert und beinhaltet

- offene Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern / Familien (wie z. B. Kinder - OT, Elterncafé),
- Gruppen- und / oder Projekte für Kinder, Jugendliche und Eltern / Familien,
- spezielle Themen zu Erziehung und Entwicklung von Kindern sowie
- an den besonderen Bedarfen orientierte Hilfe (z. B. Sozialberatung, Schuldnerberatung, Jugendberatung).

Kooperation wird in den Stadtteiltreffs groß geschrieben. Um möglichst allen Altersgruppen ein vielfältiges Programm bieten zu können, wird mit unterschiedlichsten Einrichtungen und Institutionen zusammengearbeitet (z. B. Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Schulen, Wohnungsbaugesellschaften, Polizei, ARGE, Ressort Soziales und Ressort Zuwanderung und Integration, Erziehungsberatung).

Darüber hinaus steht der Stadtteiltreff Vereinen, Initiativen, Gruppen, Bewohner/innen etc. aus dem Quartier (soweit von vor Ort und nicht gewerblich, freiberuflich, kommerziell) zur Nutzung zur Verfügung.

2008 stand ganz im Zeichen von „**Wir vor Ort wachsen zusammen**“ – für die Bewohner/innen in den Quartieren.

Am Nützenberg wurde der Kinder- und Jugendtreff zu einem Stadtteiltreff „erweitert“. Das spiegelte sich wider sowohl in der Angebotsbreite, der Vernetzung (Stadtteilkonferenz) vor Ort, als auch der Nutzung des Hauses durch die Anwohner/innen. Der Stadtteiltreff ist in 2008 zu einem festen und verlässlichen Bestandteil der sozialen Infrastruktur am Nützenberg geworden und wurde von Jung (Eltern-Kind-Treff) und Alt (Se-

niorentreff) besucht. Ein gelungenes Zusammentreffen der Generationen war das Grillfest im Sommer, bei dem Groß und Klein gemeinsam gebastelt, gespielt, gegrillt und gespeist haben.



In der Südstadt sind die beteiligten Institutionen (Internationaler Bund, GWG und Stadt) unter dem Dach des Stadtteiltreffs Südwind weiter zusammengewachsen, haben ihr Programm aufeinander abgestimmt und arbeiten auch bei der Umsetzung eng zusammen. Neben zielgruppenspezifischen Angeboten für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, wie das internationale Frühstück oder Sprachkurse, werden mit dem Sonntagscafé alle Bewohner/innen der Südstadt zielgruppen- und altersübergreifend angesprochen.

Im Rehsiepen wurden die regelmäßigen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtteiltreff durch besondere Projekte ergänzt. Beim „internationalen Dinner“ des Ressorts Zuwanderung und Integration und dem Stadtteilservice kochten und speisten Menschen aus verschiedenen Ländern gemeinsam und kamen miteinander ins Gespräch. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten auch gerne für spezielle Angebote wie z. B. das viermal jeweils an Wochenenden stattfindende Antiaggressionstraining für Jugendliche der Jugendgerichtshilfe genutzt.

Am 1.1.2009 ging auch der **Stadtteiltreff Heckinghausen** an den Start. Hier wurde,

wie am Nützenberg, eine bestehende offene Kinder- und Jugendeinrichtung zu einem Stadtteiltreff ausgebaut.

Neben Heckinghausen ist auch für den **Bereich Oberbarmen** die Einrichtung eines Stadtteiltreffs angedacht.

Die vier städtischen Stadtteiltreffs werden in 2009 bestehende Kooperationen ausbauen und den Bedarfen der Bewohner/innen entsprechend neue aufbauen. Das Miteinander und Füreinander der verschiedenen Alters- und Bevölkerungsgruppen soll dabei im Vordergrund stehen. Auch durch die Vernetzung und aktive Zusammenarbeit vieler Akteure werden die Stadtteiltreffs und damit auch die gesamte Stadt mit noch mehr Leben gefüllt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit einer gemeinsamen Jahresplanung bereits den Startschuss gesetzt.

3. Stadtteilentwicklung

Soziale Stadt Ostersbaum und Oberbarmen - Wichlinghausen - Stadtumbau West -

Über die Koordinierungsstelle im Ressort werden die beiden Projekte Soziale Stadt zentral gesteuert. Beim Projekt Stadtumbau West für die Gebiete Unterbarmen und Nordstadt / Arrenberg ist das Ressort beteiligt. Die Projekte sind geschäftsbereichsübergreifend angelegt und beziehen auch nicht-kommunale Partner ein. Anträge auf Bundes- Landes- und EU-Mittel werden vorbereitet und gestellt. Das Projektgebiet Ostersbaum wird dabei schon seit 1998 gefördert. Für Oberbarmen-Wichlinghausen ist im Jahr 2008 der erste Förderbescheid erteilt worden. Für die Gebiete im Stadtumbau West wurden die ersten Mittel im Jahr 2005 bewilligt.

Im Kern werden beide Gebiete aus dem Programm der Sozialen Stadt NRW gefördert. Dabei handelt es sich um ein Städtebauförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, das aus Bundes- und EU-Mitteln kofinanziert wird.



Für den Bereich Oberbarmen / Wichlinghausen wurden die Ziele der Stadtteilentwicklung wie folgt beschrieben:

- Den Stadtteil als Wohngebiet für unterschiedliche Personengruppen gestalten
- Stärkung der ökonomischen Strukturen, ausreichende Versorgung im Bereich

Einzelhandel und haushaltsnahe Dienstleistungen

- Zugangsmöglichkeiten zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt insbesondere für benachteiligte Personengruppen verbessern
- Stärkung der Potentiale der Bewohner/innen – insbesondere unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeit
- Integration von Migrantinnen und Migranten als „zwei Wege Prozess“ erleichtern und erfolgreich gestalten
- Die Innen- und Außenwahrnehmung des Gebiets verbessern und die Identifizierung der Bewohner/innen mit dem Stadtteil stärken (aus dem Integrierten Handlungskonzept, Stand 2007)



Die Ziele sollen durch die Koordinierung und Bündelung aller notwendigen Finanzierungsmittel und sonstiger Ressourcen wie Personal- und Beratungsleistungen erreicht werden. Dabei sollen auch die übergeordneten Ziele

- der kulturellen, städtebaulichen und architektonischen Qualität
- Verbesserung des Stadtklimas, Energieeinsparung und Reduktion von Treibhausgasen
- Kinderfreundlichkeit und generationenübergreifende Gestaltung der öffentlichen Räume und
- die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden

Im Gebiet Ostersbaum wurden in den letzten Jahren schon viele Projekte realisiert. Mit der Umgestaltung der Preßburger Treppe, dem Abriss des Bunkers und der Neugestaltung des Platzes der Republik stehen die letzten großen investiven Maßnahmen an. Im Jahr 2010 soll dieses Projekt beendet sein.



Im Gebiet Ostersbaum

Das Projekt Oberbarmen / Wichlinghausen steht noch am Anfang. Die ersten Mittel für investive Maßnahmen wurden Ende 2008 bewilligt. Damit können der Schulhof der Hauptschule Hügelstraße neu gestaltet und die Spielflächen rund um die Offene Tür Hilgershöhe neu angelegt werden. Darüber hinaus wird an Stelle des maroden ehemaligen Supermarkts an der Heinrich-Böll-Straße ein Bürgerzentrum entstehen. Diese Maßnahmen werden nun ab dem Jahr 2009 umgesetzt.

Im Dezember 2008 trat erstmals die Situation ein, dass in Aussicht gestellte Städtebau-Fördermittel des Landes nicht bewilligt wurden, weil der Kommune untersagt wurde, die kommunale Kofinanzierung aufzubringen. Dies betraf insbesondere das Stadtteil-

büro Ostersbaum bzw. das geplante Quartiersmanagement in Oberbarmen / Wichlinghausen. Es wurden aber auch Mittel für „Mitmachaktionen“, mit denen gezielt die Aktivitäten der freien Träger und Bewohner/innen unterstützt werden können, nicht bewilligt. Zurzeit bemüht sich die Stadt in Abstimmung mit dem Land für die dadurch entstandenen Probleme dennoch – zumindest in Teilbereichen – eine Lösung zu finden.

In den Gebieten des Stadtumbau West werden von der Koordinierungsstelle im Ressort die Mitmachprojekte in den Stadtteilen betreut und gefördert.

4. Frühe Hilfen

Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in Wuppertal – Starthilfe

In der Fachöffentlichkeit wie der gesamtgesellschaftlichen Öffentlichkeit hat in den letzten Jahren in Deutschland die Situation von Familien mit kleinen Kindern verstärkt Aufmerksamkeit erlangt.

Ziel des fachlichen Diskurses, der unter dem Stichwort „Frühe Hilfen“ geführt wird, ist es, Familien möglichst frühzeitig von Problemen zu entlasten und Möglichkeiten anzubieten, damit aus schwierigen oder anstrengenden Alltagssituationen keine Überlastungssituationen werden.

In Wuppertal wurde in 2006 das Rahmenkonzept „**Starthilfe für Eltern und Kinder**“ entwickelt, was in 2008 zunehmend praktisch umgesetzt wurde.

Starthilfe ist ein **Frühunterstützungs- und Vernetzungskonzept**, das

- Familien Zugänge zu Unterstützungen und Hilfen erleichtert bzw. ermöglicht
- Eltern in ihrer Elternschaft stärkt und
- Netzwerke schafft zur Entwicklung eines nachhaltigen Früherkennungs- und Frühunterstützungssystems von Hilfen in Wuppertal.

Das Starthilfekonzept beruht zentral auf der Freiwilligkeit der Angebote. Hierzu ist es in einzelnen Fällen erforderlich wie auch möglich, dass Beratungen anonym angeboten werden können. Die Erfahrung von Starthilfe zeigt darüber hinaus: Nicht wenige Eltern sprechen Fragen und Probleme erst dann an, wenn sie merken, dass sie sich nicht erst als besonders schwierige Problemfamilie zeigen müssen, um Hilfe zu erhalten. Durch einen möglichst freien und niederschweligen Zugang trauen sich manche Mütter und Väter aller Gesellschaftsschichten oftmals eher Probleme zu äußern und

Hilfestellungen anzunehmen. Überforderungen der Eltern sind so einfacher zu verhindern und Zugänge zu Angeboten werden dadurch leichter.



Schwerpunkte der „Frühen Hilfen“ im Jahr 2008

Besuche in der Klinik St. Antonius

Seit Frühjahr 2008 besucht jeweils eine der beiden Starthilfemitarbeiterinnen an jedem Montag, Mittwoch und Freitag das **Klinikum St. Antonius** (Vogelsangstraße). Angesprochen werden nach Möglichkeit alle (werdenden) Mütter und über Hilfemöglichkeiten von Starthilfe sowie über andere Unterstützungsangebote informiert (Infolyer und Checkliste für werdende Eltern). Der Beratungsmöglichkeit von Starthilfe wird so ein „Gesicht“ verliehen und Schwellenängste können abgebaut werden. Häufig kommt es bereits während dieser Klinikbesuche zu ersten Beratungsgesprächen, bei denen verschiedene Fragen z. T. schon direkt geklärt werden können. Die Mütter bzw. Eltern interessieren z. B. Themen wie Vorsorgeuntersuchungen, Möglichkeiten finanzieller Unterstützungen (Elterngeld / Erziehungsgeld / Kindergeld etc.) oder spezielle Problemlagen der einzelnen Mutter bzw. Familie. Von Mitte April bis Ende Dezember 2008 wurden 2056 Beratungen / Vorstellungen über das Angebot von Starthilfe in der Klinik

St. Antonius durchgeführt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus eingehender Information zum Starthilfekonzept und teilweise bereits in der Klinik erfolgten Nachfragen durch die Mütter.

Schließlich haben in diesem Zeitraum 563 Anfragen und Vermittlungen zu Hebammen (i.d.R. an die Hebammenhotline) durch Starthilfe stattgefunden.

Beratung in der Informationsstelle „Starthilfe“

Neben der Beratung in der Klinik werden von „Starthilfe“ auch **Beratungen im Büro der Informationsstelle** (in der Alexanderstraße) durchgeführt. In diesem Kontext haben sich von Mitte April 2008 bis Ende 2008 insgesamt 893 Eltern an das Büro gewandt. Der größte Teil der Anfragen konnte telefonisch bearbeitet werden.

Bei den übrigen 126 Beratungen, die im Starthilfebüro im persönlichen Kontakt stattgefunden haben, ging es beispielsweise um

- Nachfragen rund um die Schwangerschaft
- Was ist vor und nach der Geburt zu erledigen/ Anträge?
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Umgang mit sehr geringen finanziellen Ressourcen
- Probleme in der Partnerschaft
- Nachfragen zu Angeboten aus dem medizinischen Bereich
- Frühförderung
- Gruppenangebote für die Kinder wie z. B. Spielgruppen

Oft erfolgt ein Zugang der Mütter bzw. Väter / Eltern zur Beratung zunächst anhand von formalen Fragen, während im weiteren Verlauf der Beratung häufig auch persönliche und tiefergehende Probleme angesprochen werden. Die Beratung durch Starthilfe versteht sich vor allem als ein Wegweiser. Es geht hier nicht um längerfristige und tiefergehende Beratungen der Mütter bzw. Eltern. Zeichnet sich ein intensiverer Beratungsbe-

darf ab, wird an andere kompetente, möglichst passgenaue Stellen weiter vermittelt. Auf Wunsch der Ratsuchenden wird ein solcher Kontakt ggf. auch durch die Starthilfemitarbeiterinnen hergestellt. Wichtig ist: Ein Kontakt zu anderen Stellen wird generell nur nach ausdrücklicher Zustimmung (Schweigepflichtentbindung) durch die betroffene Person aufgenommen.



Netzwerke bilden

Ein Ziel von „Starthilfe“ ist es, Netzwerke zwischen den verschiedenen Institutionen der Unterstützung von Eltern in Wuppertal zu schaffen. Hierzu konnten in 2008 weitere Kontakte geknüpft werden.

Ein wichtiger Partner in einem solchen Netzwerk ist z. B. das **Projekt „Startklar“** der Diakonie Wuppertal, mit dem regelmäßige Austausche stattfinden. Die Mitarbeiterinnen von „Startklar“ führen ebenfalls Begrüßungsbesuche bei jungen Müttern im Krankenhaus durch, so dass über die beiden Projekte gemeinsam der größte Teil aller jungen Mütter / Familien mit neugeborenen Kindern in Wuppertal erreicht werden kann. Die Möglichkeiten, sich in der Arbeit zwischen den beiden Projekten abzustimmen und zu unterstützen - z. B. in Bezug auf unterschiedliche Schwerpunkte, für die kompetente Beratung angeboten werden kann - konnten zunehmend ausgebaut werden.

Ein weiterer Knotenpunkt im Netzwerk „Frühe Hilfen“ der Stadt Wuppertal ist eine

Gruppe von **Hebammen**, die verlässlich mit „Starthilfe“ zusammenarbeiten. Hier finden ebenfalls regelmäßige Abstimmungen und Treffen zum Austausch wie zu Schulungen statt. Kontakte wurden darüber hinaus auch zu **Kinderärzten/innen und Gynäkologen/innen** geknüpft. In Arbeitskreisen dieser Ärzteguppen wurden u.a. die Hilfeangebote von Starthilfe sowie die Vorgehensweisen und Möglichkeiten des Jugendamtes vorgestellt.



Infostand beim Tag der offenen Tür
im Klinikum St. Antonius

Ein zentral wichtiger Bestandteil des Netzwerks „Frühe Hilfen“ in Wuppertal besteht nicht zuletzt auch darin, **verschiedene Hilfmöglichkeiten und Institutionen** in diesem Bereich in Wuppertal kennen zu lernen und in Kontakt zu treten, um diese dann ggf. an hilfesuchende Eltern vermitteln zu können. Hier ist es wichtig, im Kontakt mit den unterschiedlichen Hilfen das Angebot genau zu erfassen, um es deutlich und greifbar für die Eltern vorstellen zu können. Hier findet kontinuierlich eine Aktualisierung sowie ein laufender Ausbau statt. Ein Schwerpunkt wurde hier zunächst auf Angebote im Osten von Wuppertal gelegt, d. h. hier konnte begonnen werden, Angebote systematisch zu sammeln und Ansprechpartner aufzusuchen.

Babybegrüßungspaket

Seitens der Landesregierung gibt es seit November 2008 ein Elternbegleitbuch, das

inhaltlich vom Land vorbereitet und den Kommunen zur weiteren Vervollständigung zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des „Bündnisses für Familien in Wuppertal“ wird derzeit geklärt, mit welchen weiteren Inhalten der Ordner ergänzt werden soll, wie das Buch samt Ergänzungen finanziert werden kann und ob und wenn ja, mit welchen kleinen Geschenken ein Babybegrüßungspaket ggf. ausgestattet werden könnte. Die Umsetzung des Babybegrüßungspaketes wird einer der Schwerpunkte für 2009 sein.

5. Jugendhilfe und Schule

Jugendhilfe und Schule haben vieles gemeinsam. Sie richten sich an dieselben Kinder und Jugendlichen und leisten einen Beitrag zu deren Erziehung und Bildung. Beide Institutionen unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, fördern Bildungsprozesse und helfen so bei der Integration in die Gesellschaft. Die Berührungspunkte zwischen den Institutionen hierfür sind vielfältig und beide Bereiche sind in den vergangenen Jahren näher zueinander gerückt.

Im Konkreten haben Politik und Verwaltung in Wuppertal seit einigen Jahren förderliche Rahmenbedingungen beschlossen, die auf einen Ausbau und eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen beiden Systemen abzielen. Hierzu zählt z. B. der Ausbau des Offenen Ganztags, bei dem es in Wuppertal mittlerweile zu einer intensiven, verbindlichen und recht erfolgreichen Zusammenarbeit von Jugendhelfeträgern und Schulen gekommen ist. Darüber hinaus schlossen 2008 drei Viertel aller Wuppertaler Schulen Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz mit dem Jugendamt ab. Dieses wird als klares Anzeichen für eine verstärkte Bereitschaft zur Zusammenarbeit beider Bereiche gewertet.

Im Gegenzug hat sich auch bei den sogenannten Stolpersteinen für eine gelingende Kooperation im Bereich Schule - Jugendhilfe einiges geändert. So ist etwa das Wissen um und der sorgsame Umgang mit dem Datenschutz bei der Zusammenarbeit von Lehrer/innen, Eltern, Kindern und den Sozialarbeiter/innen in der Einzelfallarbeit keine unüberwindliche Barriere mehr - wie nicht selten in früheren Jahren. Hier konnten Formen gefunden werden, die Kooperation zunehmend möglich werden lässt und gleichzeitig die Vorgaben des Datenschutzes wahrt. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zeigt sich auch im Ausbau bzw. in der Implementie-

rung zahlreicher gemeinsamer bzw. abgestimmter Präventionsprojekte (s. u.) oder in der Arbeit im Rahmen gemeinsamer Lenkungs- und Steuerungsgruppen, bei denen sich auch das Ressort Kinder, Jugend und Familie aktiv einbringt. Hier wächst eine Kultur der Kooperation, der gegenseitigen Wertschätzung und des aufeinander Zugehens, die nicht zuletzt auch in den folgenden Konkretisierungen ihren Ausdruck findet.



Alexanderstraße 18:
Jugendamt und Schulamt in einem Gebäude

Kooperation braucht verbindliche Vereinbarungen

Für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist es ebenso hilfreich wie wesentlich, die Grundlagen der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Vorhaben auch schriftlich zu formulieren. Gemeinsame schriftliche Vereinbarungen heben die Bedeutung und den Wert der Zusammenarbeit hervor und schaffen Verbindlichkeit. In diesem Zusammenhang wurde im Frühjahr 2008 in der Steuerungsgruppe Erziehung, einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten der Schulverwaltung und Schule sowie der freien und öffentlichen Jugendhilfe, eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Mit der gegenseitigen Unterzeichnung verpflichten sich die Schulen und das Jugendamt, in Einzelfällen zum Thema Kinderschutz zukünftig noch enger zusammen zu arbeiten. Verbindliche Verfahrensabläufe in beiden Institutionen sollen so dazu beitragen, dass bei der Zusammenarbeit im Interesse der betroffenen Kinder ein schnelles und beiderseits verbindliches Handeln er-

möglichst wird. Zeitnah notwendige Unterstützung und Hilfestellung zu leisten, ist so besser möglich. In einer Auftaktveranstaltung im Mai 2008 wurde die Kooperationsvereinbarung allen Wuppertaler Schulleitungen und den Leitungen der Bezirkssozialdienste vorgestellt. Bis Dezember 2008 hatten schon mehr als 3/4 der insgesamt 110 Wuppertaler Schulen diese Vereinbarung unterzeichnet und in 2009 werden weitere hinzukommen, so die schon jetzt erklärte Absicht.

Netzwerkbildung in den Quartieren

Seit vielen Jahren gibt es in einzelnen Quartieren Wuppertals eine recht gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und anderen Partnern, insbesondere der Polizei. Dies hat eine gute Tradition. In schwierigen Situationen wissen die Handelnden, was man von den anderen Beteiligten erwarten kann und was ggf. auch nicht. Solche Erfahrungen geben Sicherheit in der Bearbeitung im Berufsalltag. In anderen Quartieren können die Handelnden vor Ort zum Teil noch nicht auf solche Erfahrungen zurückgreifen. Hier geht es Wuppertal nicht anders als vielen anderen Städten. In der Steuerungsgruppe Erziehung entstand 2008 der Wunsch, dieses System der lokalen Zusammenarbeit auf ganz Wuppertal zu übertragen. Die Grundlagen bilden hier sowohl die gesetzlichen Regelungen von Jugendhilfe wie Schule zum Kinderschutz, die vielen bereits getroffenen Kooperationsvereinbarungen sowie ein Rund-erlass von fünf Ministerien in NRW zur Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität aus dem Jahr 2007. Um die Netzwerkarbeit in den Quartieren und Stadtteilen intensiver zu verankern wurde vereinbart, dass ab 2009 zweimal im Jahr ein gemeinsames Gespräch zwischen Vertretern der einzelnen Schulen, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie den Bezirksbeamten der Polizei vor Ort stattfinden wird. Ziel ist es, dass sich die Ansprechpartner der beteiligten Seiten kennen lernen und zukünftig leichter zusammen arbeiten können. Die

Steuerungsgruppe Erziehung wird diesen angestoßenen Prozess fördern und begleiten.



Gemeinsames Projekt von Schule und Jugendhilfe bei Schulverweigerung

Präventionsprojekte in Schulen, die mit unterschiedlichen Partnern durchgeführt werden, haben eine lange Tradition - auch in Wuppertal. Diese sind z. B. im Bereich der Suchtvorbeugung angesiedelt oder im Bereich der Gewaltprävention. Neu in der präventiven Arbeit mit und in der Schule ist ein Projekt, das das Ziel verfolgt, die Zahl der Schulabbrecher zu verringern und mehr Jugendlichen die Realisierung von Schulabschlüssen zu ermöglichen. Hierzu wurde Ende 2006 in Wuppertal ein Schulverweigerungsprojekt vom Jugendamt und fünf Schulen gestartet, an dem sich mittlerweile 15 Schulen beteiligen, davon auch drei Grundschulen. Die Lehrer der teilnehmenden Schulen gehen in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger neue Wege bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die den Schulbesuch verweigern. Ziel ist es, dass nach Ablauf der Projektphase von drei Jahren die Schulen die erarbeiteten Vorgehensweisen selbstständig durchführen, was bei den ersten Schulen bereits gut gelingt. Die erfolgreiche Implementierung in den Schulalltag wurde nicht zuletzt dadurch ermöglicht, dass die Lehrkräfte durch die Ju-

Jugendhilfe qualifiziert und die Arbeit mit den Bezirkssozialdiensten vernetzt wurde.

Weitere Projekte der Zusammenarbeit

Die Landschaft unterschiedlicher Kooperationsprojekte zwischen der Jugendhilfe und der Schule in Wuppertal ist mittlerweile vielfältig geworden. Rückblickend auf das Jahr 2008 folgt eine kleine Aufzählung von Kooperationsprojekten:

- **„viele, viele bunte Smarties“**, eine Spielaktion zur Suchtprävention für 7. Klassen, bei Interesse mit begleitendem Elternabend. In 2008 haben 70 Termine stattgefunden, die Nachfrage ist allerdings noch deutlich höher.
- **„Nur Mut“**, ein Präventionsprojekt für 3. Klassen zum Thema Ich-Stärkung, Klassenklima, Nein-Sagen, Gefühle äußern etc. Das Projekt läuft über fünf Wochen und bezieht auch Elternabende mit ein. In 2008 haben fünf Termine stattgefunden.
- **„mein Körper gehört mir“**, ein theaterpädagogisches Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch für Kinder an Grundschulen mit Theatervorführung und Diskussion mit den Schüler/innen. In 2008 haben 17 Schulen und insgesamt 55 Schulklassen teilgenommen.
- **„click it“**, ein Theaterprojekt zur Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch im Chat, zwei Wochen täglich ein bis zwei Theatervorstellungen für jeweils bis zu 200 Schülerinnen und Schüler der 6., 7. und 8. Klasse, zwei Elternveranstaltungen mit Theater und anschließendem Gespräch mit Vertretern des Kinder- und Jugendschutzes, der Polizei und der Schauspieler
- **„spezielles Thema, spezielles Theater“**, drei Theatervorstellungen im Jahr mit anschließendem Projekttag für Schulklassen. Themen: Mobbing, Ausländerfeindlichkeit, Teenagerschwangerschaften, Migration, etc.
- **„Gewaltpräventionsprojekte im Rahmen der sozialen Ordnungspartnerschaft“**, Durchführung von Projekttagen an fünf Gesamtschulen und drei Berufskollegs in Zusammenarbeit von Jugendamt – Schule – Polizei.

6. Beratung und Hilfen zur Erziehung

Die fachliche Beratung in Erziehungsfragen und bei persönlichen Problemen nimmt in allen Bereichen des Ressorts einen breiten Raum ein. Dabei werden sowohl Einzelne als auch Gruppen erreicht, insbesondere über den Weg der Bezirkssozialdienste und der Familienberatung, der Schulpsychologischen Beratung, der „Frühen Hilfen“ und zunehmend im Rahmen der Arbeit von Stadtteiltreffs, wie bereits dargestellt.

Die Arbeit der **Beratungsstelle** orientiert sich an den übergeordneten Zielen der Jugendhilfe und den Grundsätzen der kommunalen **schulpsychologischen Beratung** in Nordrhein-Westfalen. Zu diesen Zielen gehört die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Jungen und Mädchen sowie von jungen Erwachsenen. Weiterhin sollen Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und beraten werden.

Die Beratung von Erziehenden ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe gem. § 27 KJHG in Verbindung mit § 28 KJHG. Beide garantieren das Recht auf Beratung.

Die Ratsuchenden haben einen Anspruch auf direkten Zugang zur Beratung. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und kostenlos. Institutionen sowie Lehrerinnen und Lehrer können eine Beratung empfehlen, die Anmeldung muss aber durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Ältere Jugendliche und Schülerinnen und Schüler können sich auch selbst anmelden.

Gegenüber amtlichen Stellen und allen Personen, die nicht am Beratungsprozess beteiligt sind, besteht Schweigepflicht. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten wird mit anderen Stellen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen oder medizinischen Diensten zusammengearbeitet. Die Beraterinnen und Berater sind von Institutionen unabhän-

gig. Von daher können die Ratsuchenden sich mit Fragen und Problemen offen und unbefangen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle anvertrauen. Bei Spannungen zwischen Institutionen und Familien ist so eine Vermittlung möglich. Bei Konflikten innerhalb der Schule oder einer Kindertageseinrichtung ist es durch neutrale Beratung eher möglich, Ursachen aufzudecken und Vorschläge zur Konfliktlösung zu machen.

Um eine größere Anzahl von Personen zu erreichen, ist es gelegentlich sinnvoll, Ratsuchenden mit gleichen Fragestellungen Gruppenangebote zu machen. Dabei kann es für die Ratsuchenden motivierend sein, zu erfahren, dass andere die gleichen Probleme haben und dass es hilfreich ist, sich mit ihnen auszutauschen.

Die Angebote zielen auch auf Personen, die mit der Erziehung und Unterrichtung junger Menschen betraut sind.

Es gibt eine Vielzahl von **Fragestellungen** mit denen sich Klienten an die Beratungsstelle wenden können und für die sie Ansprechpartner aus dem Bereich der Familienberatung oder der Schulpsychologie finden, die weiterhelfen können. In der Beratungsstelle können Antworten gefunden werden, die zu tun haben mit

- der Entwicklung
- der Klärung familiärer Konflikte
- der Lösung aktueller Krisen
- Trennung und Scheidung
- Problemen im sozialen und emotionalen Bereich
- dem Umgang mit besonders belastenden Situationen
- Lern- und Leistungsproblemen in der Schule
- der Schulfähigkeit
- der Begabung
- der geeigneten Schulform
- einer geplanten Rück- oder Vorversetzung

Hier nun ein Beispiel für den Einstieg in eine Beratung

„Was soll ich denn hier, ich bin doch nicht bekloppt, ich hab kein Problem ...“

Yvonne sitzt mit ihrer Mutter in der Beratungsstelle und soll verstehen lernen, so der Wunsch der Mutter, dass man sich als 15-jährige an häusliche Regeln zu halten hat.

Frau S. beschreibt ihre Tochter als gestört, ist überfordert und sieht keine Möglichkeit mehr, Yvonne Grenzen zu setzen. Immer wieder droht sie mit einer Heimunterbringung.

Yvonne schweigt, hat die Arme vor ihrem Körper verschränkt und verdreht die Augen, wenn die Mutter erzählt.

Vor zwei Jahren hat Yvannes Vater nach vielen heftigen Auseinandersetzungen mit der Mutter die Familie verlassen. Seitdem hat Yvonne keinen Kontakt mehr zum Vater.

Frau S. geht den ganzen Tag arbeiten und kommt abends müde und völlig erschöpft nach Hause. Der große Bruder ist vor einem halben Jahr mit seiner Freundin zusammen gezogen. Yvonne schwänzt immer häufiger die Schule, zieht sich in ihr Zimmer zurück, die Leistungen in der Schule haben nachgelassen, sie wird wahrscheinlich die 9. Klasse wiederholen müssen. Sie ritzt mit einer Rasierklinge ihre Arme auf bis es blutet und fühlt sich danach erleichtert. Wenn sie mit ihrer Mutter spricht, schreien sie sich gegenseitig an. Yvonne verlässt dann die Wohnung und kommt erst spät abends wieder.

Fragen der Beraterin:

„Was hat dir denn geholfen, mit den vielen Veränderungen in deinem Leben so klarzukommen, dass es nicht noch schlimmer geworden ist?“

Lege auf einer Skala von 0 – 10 fest, wie es dir zur Zeit geht und wie es dir in Zukunft gehen soll.

Lass uns überlegen, wie du es in kleinen Schritten schaffen kannst, die Skala ein wenig hochzuklettern.“ Yvonne blickt auf, hört zu, legt sich zunächst auf der Skala bei 3 fest und möchte gern 8 erreichen.

Sie sagt, sie ist nicht bei Null gelandet, weil sie eine beste Freundin hat und wenn es ihr ganz schlecht geht, schreibt sie in ihr Tagebuch manchmal auch kleine Gedichte oder denkt an ihre verstorbene Oma, bei der sie bis zum 12. Lebensjahr die Ferien verbracht hat

Frau S. ist erstaunt, dass Yvonne doch gesprochen und sogar einmal gelächelt hat, während sie im Gespräch mit der Therapeutin war.

Auf die Frage, ob Yvonne bereit ist, noch einmal wiederkommen, um von der Ferienzeit bei Oma zu erzählen, nickt sie zustimmend. Sie wird ein Foto mitbringen....

So etwa könnte der Anfang einer Beratung mit einer Jugendlichen und ihren Bezugssystemen aussehen.

Familienberatungsstellen arbeiten niedrigschwellig. Wenn Jugendliche einmal Vertrauen gefasst haben, vereinbaren sie auch selbständig Termine zum Gespräch, wenn sie in Krisen oder problematischen Situationen sind, die sie nicht oder nicht nur in ihrer Familie oder mit Freunden lösen möchten. Sie fühlen sich in der Beratungsstelle im geschützten Rahmen der Vertraulichkeit gut aufgehoben.

Die Lebensphase Jugend bedeutet für Mädchen und Jungen häufig eine Herausforderung. Die ca. 13- bis 18-jährigen haben zur Entwicklung ihres Selbstverständnisses wenig Zeit. Sie müssen u. a. mit den körperlichen Veränderungen bei sich fertig werden, ihre Beziehungen zu Familie und Umgang neu gestalten, sich als künftige Generation erfahren und ihre eigene Sicherheit in dem, was sie sind oder möglicherweise sein könnten, entdecken.

In der täglichen Arbeit mit Ratsuchenden zeigt sich heute mehr als früher die Notwendigkeit, die sozialen Bezugssysteme der Klienten mit in den Beratungsprozess einzubeziehen. Dies kann in vielfältiger Weise geschehen, z. B. durch die Teilnahme an Helferkonferenzen, bei denen sich alle an der Lösung eines Problems beteiligten Personen aus unterschiedlichen Institutionen zusammenfinden, um gemeinsam einen Lösungsweg zu vereinbaren. Bei der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertageseinrichtungen ist eine Beratung vor Ort möglich, dies geschieht z. T. regelmäßig im Rahmen eines Präventionsprojekts in Kindertageseinrichtungen und zu bestimmten Anlässen wie z. B. Elternsprechtagen in Schulen. Diese Beratungen sind z. T. fallbezogen. Gelegentlich ergeben sich daraus Entwicklungen, die für die ganze Klasse neue Perspektiven eröffnen oder sie münden in Projekte, die gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden können.



Außer der Familienberatungsstelle boten die sieben **Bezirkssozialdienste** über das ganze Stadtgebiet verteilt als Arbeitsschwerpunkt Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern) bürgerlich und sozialraumorientiert an. Neben der **individuellen Beratung** durch die Fachkräfte des BSD vor Ort fand im Rahmen der kooperativen Vernetzung und mit Einverständnis der Betroffenen eine additive Einbeziehung verschiedener Beratungsangebote, möglichst im ortsnahen Bereich

statt. Die Entwicklung bei den Stadtteiltreffs hat sich dabei als sehr hilfreich erwiesen. Wenn es notwendig ist, werden in der Zusammenarbeit zwischen Familienberatung, Bezirkssozialdiensten und anderen Fachstellen auch weitergehende erzieherische Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien gefunden. Diese **Hilfen zur Erziehung** können nur über die Bezirkssozialdienste beantragt und gewährt werden.

Die sieben Bezirkssozialdienste bleiben zuständig, wenn ein Beratungsangebot, in dem auch diagnostisch und therapeutisch gearbeitet wird, nicht ausreichend oder nicht die richtige Hilfe ist. Es kann dann auf Antrag der Sorgeberechtigten eine ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfe zur Erziehung eingesetzt werden. Gemeint sind damit z. B. flexible Hilfen zur Erziehung oder Erziehungsbeistandschaften als ambulante Hilfen, soziale Gruppenarbeit oder Tagesgruppen als teilstationäre und Heimerziehung oder Unterbringung in einer Pflegefamilie als stationäre Hilfeangebote.

Eine solche individuell geprägte Hilfe wird in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien und externen Anbietern oder Heimen durchgeführt und wird durch konkrete Verfahrensschritte zwischen allen Beteiligten in ihrer fachlichen Effizienz abgesichert. Soweit das Verhalten der Sorgeberechtigten oder eine sonstige das Kindeswohl gefährdende Situation es erfordert, informiert der Bezirkssozialdienst das Familiengericht oder veranlasst bei Gericht eine das Kindeswohl sichernde Entscheidung. Auch im Jahr 2008 erwies sich dieser Weg als die Ausnahme. In aller Regel wird die notwendige Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage einer **gemeinsam** mit den Kindern und Eltern erarbeiteten **Hilfeplanung** angenommen. 2008 lag der Schwerpunkt zahlenmäßig bei den ambulanten Hilfen mit einem Anteil von über 50 % an allen Hilfen zur Erziehung. Insgesamt stieg die Zahl der Hilfen und in der Folge die Höhe der Ausgaben abermals deutlich an.

Im **Ausblick** für 2009 wird weiterhin Wert darauf gelegt, vor Einschaltung externer Hilfen zur Erziehung den Erziehungsproblemen in Familien durch den fachlichen Einsatz der städtischen Sozialarbeiter/innen in den Bezirkssozialdiensten so weit wie möglich helfend zu begegnen.

Im Bereich der familienersetzenden Maßnahmen wird angestrebt, die Zahl der Pflegefamilien auszuweiten und damit die Anzahl notwendiger Heimunterbringungen zu reduzieren.

Ende 2008 begann die Untersuchung der Arbeitsabläufe, der fachlichen Standards sowie der Ablauforganisation der erzieherischen Hilfen, verbunden mit einer Personalbemessung. Die Ergebnisse liegen im Juni 2009 vor. Sie gilt es zu bewerten und zeitnah umzusetzen.

7. Sicherung des Kindeswohls

Kinderschutz als zentrale Aufgabe des Jugendamtes

Die Jugendhilfe ist in besonderer Weise dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Dies ist durch ihren gesetzlichen Auftrag bestimmt und spielt im Alltag der Jugendhilfe insgesamt wie des Jugendamtes im Besonderen eine zentrale Rolle. Die besondere Zuständigkeit schlägt sich nicht zuletzt in den gesetzlichen Regelungen des § 8a i.V.m. § 50 SGB VIII zum Kinderschutz nieder, die in den vergangenen Jahren große Bedeutung erlangt haben. Der grundlegende gesetzliche Rahmen des Grundgesetzes stellt den Schutzauftrag der Jugendhilfe jedoch in einen breiteren Zusammenhang indem es davon spricht, dass über den Schutz von Kindern die „staatliche Gemeinschaft“ wacht. Damit sind neben der Jugendhilfe, die hier unzweifelhaft eine besondere Stellung einnimmt, auch Schulen, Gesundheitsämter, Polizei, Ordnungsbehörden, Familiengerichte und weitere Personen wie Institutionen gemeint, für die die Sicherung des Wohls von Kindern eine Aufgabe ist.

Die Freiwilligkeit von Angeboten ist eines der zentralen Grundprinzipien der Jugendhilfe. Dies gilt auch im Zusammenhang mit dem Kinderschutz, was im Konkreten bedeutet, dass das Jugendamt und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst den Willen der Minderjährigen sowie den Willen der Eltern zu respektieren haben. Das Prinzip der Freiwilligkeit hat seine Grenze jedoch dort, wo Minderjährige erheblich gefährdet und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sind. In solchen Situationen kann es notwendig werden, Kinder oder Jugendliche aus ihrem bisherigen Lebensumfeld heraus und in Obhut zu nehmen. Stimmen die Eltern diesem Vorgehen nicht zu, muss das Jugendamt das Familiengericht informieren, das über den Verbleib der Minder-

jährigen entscheidet, denn das Jugendamt kann nur auf Grundlage einer richterlichen Entscheidung gegen den Willen der Eltern handeln. Kooperieren die Eltern / Personensorgeberechtigten mit dem Jugendamt und kann dadurch der Schutz des Kindes sichergestellt werden, wird im Rahmen einer Hilfeplanung gemeinsam überlegt, welche Unterstützung für den Schutz und eine förderliche Entwicklung des Kindes am besten geeignet ist.

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte der Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter sofort das Gefährdungsrisiko zusammen mit mindestens einer weiteren erfahrenen Fachkraft abzuschätzen. Ein zentrales Qualitätsmerkmal des Vorgehens besteht somit darin, dass eine Gefährdungseinschätzung nicht alleine, gewissermaßen „im stillen Kämmerlein“ vorgenommen wird, sondern immer im Austausch zwischen mehreren Fachkräften, die über Erfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen verfügen.

Bei der Einschätzung, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht, sind darüber hinaus auch die Eltern und das Kind bzw. der/die Jugendliche zu beteiligen, zumindest insoweit dadurch nicht der wirksame Schutz der Kinder gefährdet wird. Weitere Vorgaben zur konkreten Umsetzung des Kinderschutzes sind im bereits angesprochenen Paragraph 8a SGB VIII für die Jugendämter, aber auch für die freien Träger festgelegt, denn diese haben den Kinderschutz in „entsprechender Weise“ wahrzunehmen. Die Trägerautonomie bleibt hier gewahrt. Es soll immer um einen Aushandlungsprozess „auf Augenhöhe“ gehen. Hierin erhält die oben angesprochene gesetzliche Formulierung, dass die „staatliche Gemeinschaft“ über das Wohl der Kinder wacht, eine konkrete Lebendigkeit. Das Jugendamt spielt aufgrund seiner rechtlich bestimmten Garantenstellung für die Sicherung des Wohls von Kindern eine hervorgehobene Rolle, Kinderschutz insge-

samt kann jedoch nur in Kooperation gelingen.



Schwerpunkte des Kinderschutzes im Jahr 2008

Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Um die Definition dessen, was unter „Kindeswohl“ und unter „gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls“ zu verstehen ist, rankt sich ein umfangreicher fachlicher Diskurs, der an dieser Stelle nur sehr eingegrenzt dargestellt werden kann. So lassen sich Anzeichen für eine Gefährdung feststellen, die frühzeitig durch die Fachkräfte erkennbar sind und dann entsprechende Maßnahmen rechtzeitig ermöglichen können. Anhaltspunkte, die isoliert betrachtet noch keine gewichtigen Hinweise, in der Summe aber eine erhebliche Gefährdung darstellen können, sind oft weniger deutlich wahrnehmbar und erfordern eine prozesshafte Beobachtung. Wenn die Gefährdung deutlicher heraustritt, können bzw. müssen weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Solche Einschätzungen sowie die Entscheidung für angemessene Reaktionen erfordern ein hohes Maß an fachlichem Wissen und Können. Sie erfordern über die allgemeinen Grundlagen sozialarbeiterischen Handelns hinaus zugleich ein spezielles Fachwissen, das fortwährend aktualisiert werden muss. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Berufsalltag auf die

notwendigen Kompetenzen zurückgreifen können, wurden auch im Jahr 2008 alle fallverantwortlichen Fachkräfte der Bezirkssozialdienste in mehrtägigen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung geschult. Inhaltliche Schwerpunkte waren z. B. Erkennen von Misshandlungsspuren, Verfahren der Risikoeinschätzung, Kooperation mit Dritten, Datenschutz, Möglichkeiten der Krisenintervention. 2009 wird es Fortbildungen zu weiteren hier wichtigen Themen, z. B. Mitwirkung in Familiengerichtsverfahren, geben.

Aktualisierung der Dienstanweisung zum Vorgehen beim Schutz von Kindern

Die Sicherung des Schutzes von Kindern verlangt von den Fachkräften nicht nur besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch besondere Vorgehensweisen. Die bundesweit intensiv geführte Diskussion hat hierzu immer wieder Vorschläge gemacht, die nachhaltig gesichtet und geprüft wurden. Die seit 2006 bestehende „Dienstanweisung zur Umsetzung des Schutzauftrags des Jugendamtes“ wurde daraufhin in einigen wenigen Punkten anpasst.

Im Mittelpunkt dieser Dienstanweisung steht die Regelung von Verfahrensweisen, so dass in allen wichtigen Schritten, soweit es in solch komplexen Situationen möglich sein kann, Eindeutigkeit im Vorgehen gegeben ist. Festgelegt wurde z. B., dass unmittelbar nach Eingang einer Meldung immer mehrere Fachkräfte an der Beurteilung einer möglichen Risikosituation zu beteiligen sind. Weitere Verfahrensregelungen beziehen sich auf den zeitlichen Ablauf oder die notwendigen Dokumentationen des Vorgehens. Damit soll eine Verbindlichkeit von Abläufen und eine kollegiale Unterstützung sichergestellt werden, die letztlich für die Kinder und Jugendlichen größtmögliche Unterstützung in zumeist sehr schwierigen und desolaten Situationen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Handlungssicherheit schaffen soll. Die ersten Erfahrungen mit der Dienstanweisung sind positiv. Zum Sommer 2009 wird eine genauere Auswertung vorgenom-

men werden, um ggf. notwendige Vorschläge zur Verbesserung zu machen.

Kinderschutzarbeit in Kooperation mit anderen Einrichtungen

Die gesetzlichen Regelungen des § 8a SGB VIII beziehen über das Jugendamt hinaus auch sämtliche weiteren Bereiche der Jugendhilfe explizit in den Kinderschutz mit ein. Dazu wurde in den Jahren 2007 und 2008 mit ca. 230 Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe wie z. B. mit Anbietern von Hilfen zur Erziehung, Kindertagesstätten, Beratungsstellen in Wuppertal etc. Vereinbarungen zum Umgang mit Situationen möglicher Kinderwohlgefährdung geschlossen. Der Umgang mit dem Thema führte bei den einzelnen Trägern zu einem intensiven internen Austausch.

Ebenfalls in 2008 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit den Trägern der Sucht- und Drogenhilfe abgeschlossen. Ein weiterer Schwerpunkt der Weiterentwicklung eines solchen Netzwerkes zum Schutz von Kindern lag bei den Kooperationen mit der Schule. Näheres hierzu siehe im Bericht Schule und Jugendhilfe.

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Inobhutnahmen spielen in Bezug auf die Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen eine besondere Rolle. Eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ist erforderlich, wenn sich Minderjährige in einer akuten Krise oder einer dringenden Gefährdungssituation befindet und deshalb zur Krisenintervention, Beratung, Klärung der weiteren Perspektive, Vermittlung, Unterstützung und erforderlichenfalls Vorbereitung und Einleitung weiterer Hilfeangebote die vorübergehende Unterbringung in sicherer Umgebung (Obhut) erforderlich ist. Dies kann zum Beispiel bei einer geeigneten Person (im privaten Umfeld des Kindes, einer Bereitschafts- oder Kurzzeitpflegefamilie o. ä.), in einer stationären Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform erfolgen. Aufgabe und Ziel der Unterbringung ist es, un-

mittelbar den Schutz des Kindes sicher zu stellen und möglichst schnell zu klären, was weiter geschehen soll.

Im Jahre 2008 wurden 393 Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, in 510 Fällen in Obhut genommen, d. h. einige Minderjährige mussten mehr als einmal in Obhut genommen werden.

Inobhutnahmen sind immer Ausnahmesituationen. Kinder und Jugendliche sind in solchen Fällen vor akuten Gefahren zu schützen. Sie befinden sich aber zugleich in einer unsicheren Situation, in der zu klären ist, wie es weiter gehen wird. Die Verweildauer während der Inobhutnahme sollte insofern nur kurz sein. „Vorläufigkeit“ und „Unverzüglichkeit“ sind die entscheidenden Merkmale. In 2008 sind die Inobhutnahmen gegenüber dem Jahr 2007 um ca. 7 Prozent gesunken. Die Kinder und Jugendlichen verblieben jedoch – zumindest im Durchschnitt betrachtet – länger in Obhut, als dies noch in 2007 der Fall war. Hier ist das Jugendamt in 2009 intensiv bestrebt, den Zeitraum zu verkürzen.



Rufbereitschaft

Im Frühjahr 2007 ist im Ressort eine Rufbereitschaft zur Sicherung des Kindeswohls eingerichtet worden. Ziel war und ist es, dass auch außerhalb der zentralen Dienstzeiten, besonders in den Abend- und Nacht-

stunden sowie an Sonn- und Feiertagen, eine Fachkraft des Jugendamtes zur Klärung, Abschätzung und ggf. zur Sicherung des Wohls von Kindern zur Verfügung steht.

In 2008 ist die Rufbereitschaft 271-mal tätig geworden. Zum Teil ließen sich die Situationen telefonisch klären, zum Teil war der direkte persönliche Kontakt vor Ort notwendig. Hierbei ging es um ca. 300 Kinder und Jugendliche, wobei es sich eher um ältere Jugendliche als um jüngere handelte. Ca. ein Fünftel der Kinder waren sechs Jahre und jünger. Bei den Problemlagen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rufbereitschaft in 2008 vorgefunden haben, handelte es sich in gut jedem vierten Fall um eine dringende Gefährdungssituation und in rund 40% der Fälle mussten die Kinder und Jugendlichen in Obhut genommen werden.

Damit hat sich die Rufbereitschaft als eine wichtige Einrichtung zum Schutz von Kindern in Wuppertal etabliert und bewährt, gleichwohl muss in 2009 an der Konsolidierung einer kontinuierlichen Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern intensiv gearbeitet werden.

8. Elterngeld und Unterhalt

Elterngeld

Bessere Unterstützung für junge Familien und eine neue Herausforderung für die Kommunen

Das Erziehungsgeld wurde zum 1. Januar 2007 abgelöst durch das neue Elterngeld. Anders als bisher werden seitdem nicht mehr ausschließlich einkommensschwächeren Familien nach der Geburt eines Kindes zeitlich begrenzte Zuschüsse gezahlt. Vielmehr ist das neue Elterngeld eine Familienleistung mit Einkommensersatzfunktion und wird allen Eltern gewährt, die in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes Einkommenseinbußen durch die Betreuung des Neugeborenen haben.

Schwerpunkte 2008

Mit dem Beginn des Jahres 2008 wurde die Gewährung des Elterngeldes nach kurzer Planungsphase vom Land NRW in kommunale Trägerschaft übergeleitet. Die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal stellen diese Aufgabe seit dem in einer Kooperation sicher. Durch diese Zusammenarbeit konnte in den drei Kommunen erreicht werden, dass die Leistungen für die jungen Familien mit hoher Qualität weiterhin zur Verfügung gestellt werden können, auch wenn das Land bei der Übergabe Einsparungen bei den personellen Ressourcen vorgenommen hatte. Ob und inwieweit hier eine Nachbesserung für die nun kommunalen Träger des Elterngeldes erfolgt, wird zur Zeit in einer Verfassungsbeschwerde geklärt, die vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes NRW anhängig ist.

Die neu gegründete Elterngeldkasse für die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal hat ihren Sitz in Wuppertal und bietet für die jungen Familien in Remscheid und Solingen regelmäßig zusätzliche Außensprechtag an.

Seit der Einführung des Elterngeldes 2007 konnte auch im Jahr 2008 zunächst eine kontinuierliche Steigerung der Fallzahlen beobachtet werden. Mit Beginn der wirtschaftlichen Krise im Herbst 2008 entwickelten sich die Zahlen rückläufig, weil auch junge Eltern in Zeiten unsicherer werdender Arbeitsplätze zunehmend vorsichtiger reagieren und häufiger auf die Inanspruchnahme der Elternzeit und den damit verbundenen Bezug des Elterngeldes verzichten. Entwickelten sich im ersten Halbjahr 2008 die Fallzahlen noch entsprechend dem Bundestrend, sank die Zahl der Neuanträge vor Ort zum Jahresende um 17 Prozentpunkte.



Trotz der sinkenden Antragszahlen hat sich die Verteilungsquote des Elterngeldes zwischen Müttern und Vätern nicht verändert. Nach wie vor beziehen ca. 12% der Väter in Remscheid, Solingen und Wuppertal Elterngeld, die meisten davon für Zeiträume zwischen 1-2 Monaten. Damit liegen die Zahlen für die Väter knapp unter dem Bundestrend. Der überwiegende Teil der Mütter bezog Elterngeld jeweils über einen Zeitraum von 12 Monaten. Die Zahl der Elterngeldbezieherinnen und -bezieher ohne eigenes Einkommen stieg im Jahr 2008 über die 50%-Marke.

Mit einer Bearbeitungszeit von unter 20 Tagen konnte auch 2008 sichergestellt werden, dass junge Familien nach der Geburt eines Kindes zeitnah auf die Einkommensersatzleistung Elterngeld zugreifen konnten.

Im Jahr 2008 bezogen in den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal 4.600 Personen staatliches Elterngeld in Höhe von ca. 25,7 Mio. Euro.

Ausblick

Die inzwischen vorliegenden ersten Erfahrungen mit dem neuen Gesetz zeigen, dass

- sich das Elterngeld als positiv bewertetes Element der Familienpolitik bewährt hat
- der Vollzug des Gesetzes gut angelaufen ist und
- die mit der Leistung verfolgten Ziele erreicht werden können.

Im Jahr 2009 soll das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz von der Bundesregierung einer wirkungsorientierten Evaluation unterzogen und weiterentwickelt werden.

Unterhaltsvorschuss und Beistandschaft

Mindestunterhalt für Kinder - Neue Rangfolge beim Kindesunterhalt

Zum 01. Januar 2008 wurde das Unterhaltsrecht reformiert. Die Reform verfolgt vor allem drei erklärte Ziele:

- Förderung des Kindeswohls
- Stärkung der nachehelichen Eigenverantwortung
- Vereinfachung des Unterhaltsrechts

Die Förderung des Wohls der Kinder steht im Vordergrund der Reformen. Die Rangfolge zwischen Kindern und Ehegatten im Unterhaltsrecht wurde angepasst. Außerdem soll eine Besserstellung nicht verheirateter Mütter und Väter, die Kinder betreuen, erreicht werden.

Mit der Reform wird das Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils nun zuerst für die Unterhaltsansprüche der Kinder verwendet. Erst wenn diese befriedigt sind,

wird die verbleibende Verteilungsmasse gleichermaßen an **alle** Elternteile ausgeschüttet, die Kinder betreuen.

Der Grundsatz der Eigenverantwortung des Ehegatten, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen, wurde ausdrücklich im Gesetz verankert. So wird künftig der Unterhalt eines Ehegatten befristet oder der Höhe nach begrenzt werden.

Das Kindesunterhaltsrecht wird vereinfacht durch die gesetzliche Definition eines einheitlichen Mindestunterhaltes für minderjährige Kinder. Dieser wird mit der Reform des Jahres 2008 in Anlehnung an den steuerlichen Kinderfreibetrag festgesetzt.

Schwerpunkte 2008

Die neuerliche Reform des Unterhaltsrechts stellte im Jahr 2008 erneut eine große Herausforderung für den Fachbereich Elterngeld und Unterhalt im Ressort dar.

Das Jugendamt bietet nach den gesetzlichen Bestimmungen Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und sog. Beistandschaften an. Die Beistandschaft übernimmt die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des barunterhaltspflichtigen Elternteils, die Berechnung des dem Kind bzw. den Kindern zustehenden Unterhaltes und die Beurkundung der Unterhaltsverpflichtung. Die Unterhaltsvorschusskasse des Jugendamtes unterstützt allein erziehende Elternteile mit monatlichen Geldleistungen, wenn der Unterhalt für ein Kind unter 12 Jahren nicht gezahlt wird.

Durch die Reform des Unterhaltsrechtes, die der großen Reform des Jahres 1998 von den Auswirkungen nicht wesentlich nachsteht, wurden Beistandschaft und Unterhaltsvorschusskasse des Jugendamtes erneut vor die schwierige Aufgabe gestellt, die Eltern bei der Auseinandersetzung der Unterhaltsansprüche zu unterstützen, ggf. Lösungen zu vermitteln, die einerseits beiden Teilen gerecht werden, andererseits aber auch mit geltendem Recht im Einklang ste-

hen. Es ist sowohl in der Beistandschaft als auch in der Unterhaltsvorschusskasse gelungen, durch Verhandlungen mit jeweils beiden Elternteilen eine schrittweise Anpassung an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen, so dass einerseits die Kinder in angemessener Zeit in den Genuss der teilweise höheren Unterhaltszahlung kommen und andererseits auch die unterhaltspflichtigen Väter oder Mütter sich mit ihren Familien auf die veränderte Situation einstellen können.

Ausblick

Bereits zum 1. Januar 2009 wurde das Kindergeld erneut erhöht. Nach Anpassungen des Mindestunterhaltes für minderjährige Kinder werden Unterhaltseinbußen durch die Systematik bei der Anrechnung des Kindergeldes teilweise aufgefangen. Tatsächlich erhalten aber minderjährige Kinder zusammen mit dem staatlichen Kindergeld weiterhin den bisherigen Unterhalt.

Kennzahlen

	2007	2008
Bevölkerung Wuppertal gesamt	356.015	352.368
davon Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	99.117	98.618
Kinder und Jugendliche 0 - 17 Jahre	60.891	58.760
davon mit Zuwanderungsgeschichte	26.723	26.696
Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren	36.204	35.383
 Offene Kinder- und Jugendarbeit		
Standorte	46	46
Stammbesucher/innen, insgesamt	3.567	3.600
unregelmäßige Besucher/ innen, insgesamt	4.007	4.131
 Beratungen		
Neue Beratungsfälle in den städt. Beratungsstellen	1.674	1.711
Lfd. Beratungsfälle BSD und PFAD	750	1.064
Beratungskontakte Starthilfe	-	893
 Hilfen zur Erziehung per 31.12. - Fälle	2.172	2.330
davon ambulante Hilfen	1.133	1.251
davon in Pflegefamilien	351	351
davon in Einrichtungen	504	538
 Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung	859	759
Inobhutnahmen	546	510
 Elterngeld, Ausgaben in €		14.917.000
Neuanträge ab 1.4.08		2.443
 Beistandschaften, Fälle am 31.12.	4.223	4.057
Beistandschaften, Einnahmen / Ausgaben in €	2.861.000	3.170.000
Unterhaltsvorschussleistungen, Fälle am 31.12.	2.483	2.733
Unterhaltsvorschussleistungen in €	5.014.000	5.256.000
 Ausgaben des Ressorts gesamt in €	*	82.466.000
davon für Personal in €	*	14.972.000
Einnahmen des Ressorts gesamt in €	*	11.434.000

* = Aufgrund des neuen kommunalen Finanzwesens ab 1.1.2008 ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich

Herausgeber

Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration
Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
Alexanderstraße 18
42103 Wuppertal

Redaktion

Dirk Bartsch
Gerhard Blesgen
Margit Busch
Britta Jobst
Jürgen Klewe
Claudia Nicolaus
Dr. Gertrud Oelerich
Jutta Schultes
Hans-Peter Terboven
Dieter Verst

Koordination und Realisation

Hans-Peter Terboven

Design

Alexander Birthälmer

Auflage: 130 Exemplare

